

Epigraphische Briefe.

An Herrn Professor E. H. Rommensen.

Seit jenen lichten Tagen, in denen jede Post zwischen Bonn und Zürich epigraphische *ζητήσεις* und *λύσεις* wechselte und ein fröhlicher Gedankenaustausch wie im Spiel zum Ernste führte, ist viel Freud und Leid über uns hingegangen, stilles und offenkundiges. Mehr und mehr ist das sorgenlose Spiel der harten Arbeit gewichen, hat sich der Ernst, nicht immer in rothiger Färbung, in den Vordergrund gelagert und sein kühler Luftzug das frische Gewächs einer täglich neusprießenden Briefmittheilung entblättert. Die Gedanken, die unterdeß im Stillen fortwuchsen, haben sich — auch das sind schon wieder Jahre — auf beiden Seiten vereinsamt. Die kleinen und ephemeren sind inzwischen bei mir im Gewühl der übrigen wieder verkrümmelt, und an ihnen ist weiter nichts verloren. Einige lebensfähigere, die fester gehaftet haben, drängen sich jetzt, da der Abschluß des gemeinsamen Werkes herannaht, wieder ans Licht, um, wenn sie es vermögen, die Probe zu bestehen und noch vor der zwölften Stunde Einlaß zu finden. Sie seien Ihnen denn, lieber Freund, in einer Reihe von gedruckten Briefen vorgelegt, deren schlechteste Empfehlung es nicht sein wird, deren beste es aber auch nicht sein möge, daß sie die Erinnerung an ihre geschriebenen Vorgänger wach riefen.

I.

Die Marcellus-Inschrift von Nola.

Wie vor Ihnen Guakerus und Remondini, so sahen auch Sie in Nola mit eigenen Augen die ehemals in die Wand eines Patricierhauses eingelassene, nun aber, wenn ich Ihre Worte recht verstehe, längst von dort weggenommene und 'in Seminario' aufbewahrte Inschrift, welche Sie I. R. N. 1984 also publicirten:

M · CL · MARCELLO
 ROMANORVM · ENSI
 FVGATO · HANNIBALE
 DIREPTIS · SYRACVSIS
 V · CONS
 S · P · Q · NOLA NVS

mit der Bemerkung, daß die drei letzten Buchstaben jetzt nicht mehr vorhanden seien. Das heißt also: von den vier Stücken, in welche nach Remondini der Stein zerbrochen war und aus denen eben der Patricier Antonio Mastrilli zum Schmuck seines Hauses das Ganze wieder zusammensetzen ließ, ist seitdem eines, das kleinste, verloren gegangen. Aber auch die drei andern können schon heute nicht mehr ganz in dem Zustande sein, in dem Sie sie copirten, so wenige Jahre das auch erst her ist. Ein von unserm Freunde Brun n mit der augenscheinlichsten Sorgfalt angefertigter Papierabdruck, der dem hier beige-fügten lithographirten Facsimile zu Grunde liegt, zeigt nämlich weder von Brüchen des Steins, die doch sonst ein Papierabdruck mit so unfehlbarer Gewißheit wiedergibt, noch von dem Anfangsbuchstaben der vierten Zeile die geringste Spur, vielmehr hier und dort völlig glatte Flächen. Vermuthlich ist seit Ihrer Anwesenheit der Kalk oder Gyps, mittels dessen die Stücke zusammengekittet waren, weil er schadhast geworden, einmal erneuert und bei der Gelegenheit sowohl die klaffenden Risse verputzt, als der durch einen solchen mittendurch gehenden Riß gespaltene Buchstab D gänzlich zugeschmiert worden. Doch das ist Nebensache.

Von der Schrift berichten Sie: litterae bonae sunt, aetatis imperatorum, quod notat iam Gualterus, und von Remondini: sinceritatem tuetur, recte. Vermuthlich wohl gegen Muratori, der sie (sehr fehlerhaft publicirt) 1809, 2 unter seine spuriae et dubiae gesetzt hatte, ohne ein weiteres Wort über sie zu äußern. Der Fall wäre selten genug bei Muratori, daß er eine ächte Inschrift angezweifelt oder gar verurtheilt hätte, gegenüber den unzählbaren Fällen des Gegentheils. Remondini's Vertheidigungsgründe kenne ich nicht; für unhaltbar muß ich sie aber auch ungekannt erklären. Denn daß Muratori vollkommen Recht gehabt, davon auch Sie zu überzeugen und

die Inschrift im künftigen C. I. L. nur in der Hinterkammer der *falsae et suspectae* zu erblicken, scheint mir keine allzu verwegene Hoffnung.

Natürlich haben Sie die Richtigkeit nur in dem Sinne gemeint, den Henzen Orell. III, 5347, wo er die Inschrift wiederholt, mit den Worten ausdrückt: *Titulum crede statuae tempore posteriore Marcello erectae*; wenigstens können wir abwarten, ob es einen solchen Thoren gibt, der an die alten Zeiten der Republik selbst denken wird, um ihn dann — laufen zu lassen. Aber, fragen wir, *quo tempore posteriore*? Der allgemeine Charakter der Schrift weist, wenn nicht mit ausschließlicher Nothwendigkeit (denn die letzten Jahrzehnte der Republik wären auch nicht unmöglich), doch allerdings mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auf die erste Kaiserperiode hin. Um einen allbekannten Vergleichungspunkt heranzuziehen: man halte doch diese Schrift nur etwa an das Muster der *columna rostrata* aus der Claudianischen Zeit, um sich gar leicht zu überzeugen, wie groß im Ganzen und Wesentlichen die Uebereinstimmung ist. Je bessere Zeiten es aber sind, denen ein inschriftliches Denkmal angehören soll, desto berechtigter sind wir auch, die Abwesenheit solcher Nachlässigkeiten, Incorrectheiten, Singularitäten oder Ungeschicklichkeiten zu erwarten, die, wenn nicht ohne Beispiel, doch erst in den Zeiten des Verfalls alten festen Herkommens eingeschlichen sind. Und zwar dieses um so mehr, wenn es sich nicht um die erste beste Privat-Schreiberei handelt, wo jeder individuellen Willkür und Unbildung Thür und Thor geöffnet war, sondern um ein der Natur der Sache nach mit Ueberlegung und Sorgfalt behandeltes öffentliches Monument. Da ist denn aber gleich das *CL* der ersten Zeile eben so bedenklich wie das *CONS* der fünften. Die letztere Schreibung kommt ja freilich vor, z. B. I. R. N. 2502. 2503. 4087, aber schwerlich vor dem 3—4^{ten} Jahrhundert n. Ch.; die Inschrift aus guter Zeit wünsche ich noch zu sehen, welche dafür nicht die durch uraltes Herkommen sanctionirte Abkürzung *COS* hätte. Noch schlimmer ist *CL*, erstens als Abkürzung für *CLAUDIO* an sich. Auch dieses ist ja nicht schlechthin unerhört, wie es denn bei Henzen im *Index notarum* S. 204 heißt '*CL* Claudius, Claudia *passim*': nur daß hier als nähere Bestimmung ein *aetatis infimae* oder wenigstens *inferioris* am Orte war, zur

Bezeichnung nämlich der Zeiten, in denen, wie jedermann weiß, das ganze alte System römischer Namengebung durchlöchert und zerrüttet ward und die frühere strenge Scheidung allmählich all' ihre Bedeutung verlor. Was will es also beweisen, wenn man z. B. I. R. N. 3046 liest D M || L · C · SELEVCVS · SIBI || ET · CL · IVSTAE d. i. L. Claudius Seleucus sibi et Claudiae Iustae —? oder wenn Flavius mit FL · abgekürzt wird ebend. 1977. 1978 D · N · FL · VALERIO || CONSTANTINO, 3118 FL · YACHINTO, oder gar nur mit F · 3117 T · F · AVG · LIB || HIERATICO || T · F · AVG · LIB · IASPIS, oder anderwärts Aurelius mit AVR · u. dgl. Aber selbst die Unanständigkeit eines CL · an sich zugegeben, wer wird solche saloppe Abkürzung für eine von einem senatus populusque gesetzte Ehrenstatue glaublich finden, für die doch die volle feierliche Nennung des nomen von mindestens eben so primärer Wichtigkeit war wie die des cognomen?

Aber nicht genug: auch den fast unerläßlichen Zusatz M · F (um auf M · N zu verzichten) vermißt man nicht ohne gerechte Verwunderung. Und was wird uns dafür geboten zur persönlichen Individualisierung des Mannes? Ein kahles V · CONS: was doch nichts anders heißen kann als viro consulari, da, um consuli quintum oder quinquens lesen zu können, doch eben CONS · V dastehen mußte. Seit wann aber hat man, ich sage nicht im Zusammenhange schriftlicher Rede, aber in officieller Titulatur vir consularis überhaupt gebraucht? Wir finden es z. B. im Antoninischen Zeitalter I. R. N. 4619 MACRINI || VINDICIS · HERMOGeNI || ANI · C · V · ET · CONSVLARIS, und zwar überhaupt, wie Sie im Index S. 473 bemerken, seltener zur Bezeichnung des gewesenen, als des zeitigen Consul; aber im ersten Jahrhundert n. Ch. und von einem Manne des sechsten Jahrhunderts d. St. gesagt? Wie anders d. h. ganz nach antikem Brauch tritt die Erwähnung der bekleideten Aemter und Würden auf in den bekannten Elogien berühmter Männer der Republik wie M^o Valerius Maximus, Ap. Claudius Caecus, Q. Fabius Maximus, L. Aemilius Paullus, C. Marius, M. Livius Drusus, L. Licinius Lucullus, die doch auch alle aus der Kaiserzeit sind, und zwar, so weit ich sie aus Abklatschen kenne, aus entschieden spä-

terer Zeit als auf die uns der Schriftcharakter unserer Marcellus-Inschrift hinführt. Ueberall, wie bei Drelli I, 535 ff. zu ersehen, in gebührender Folge und Fassung z. B. COS · PR · AED · CVR · Q · TR · MIL · AVG oder COS · VII · PR · TR · PL · Q · AVG · TR · MIL und so durchweg.

Beschwichtigen wir aber selbst dieses Bedenken, welches unerhörte Stellung hätte doch noch immer der Titel V · CONS, der ja jedenfalls unmittelbar auf den Namen selbst folgen mußte. Wo er jetzt steht, gibt er überdies nach aller grammatischen Logik die unsinnige Begriffsconstruction: 'dem Marcellus, der nach (oder durch) Verjagung des Hannibal und Zerstörung von Syracus vir consularis war' (oder 'wurde'). Und verbessern wir einmal die Stellung, die etwa jemand nur auf ein zufälliges Ungeschieh zurückführen möchte, und denken uns V · CONS gleich nach MARCELLO gesetzt: wird etwa dann die Construction der übrigen Zeilen erträglicher? Hatte es einen vernünftigen Sinn, in der Kaiserzeit zu sagen: 'dem Marcellus hat nach Verjagung Hannibals und Zerstörung von Syracus Nola diese Statue errichtet'? Oder wie will man sonst übersetzen? Das Einzige wäre noch: 'dem M., der nach Verjagung H.'s und Zerstörung von S. das Schwert der Römer war' oder 'wurde' oder 'genannt ward'. Aber wie schülerhaft undeutlich und geziert zugleich hätte doch alsdann der gute senatus populusque von Nola stilisirt!

Weiter aber, die gesuchte Rhetorik des Prädikats *Romanorum ensis* selbst, wie kamen denn nur die Nolaner darauf? War denn das ein zu solennem Gebrauch gewordener, in das populäre Bewußtsein übergegangener Ehrentitel, der jedem geläufig war bei der Erinnerung an den großen Hannibalbesieger? Unsere landläufigen Geschichtsbücher und Encyclopädien sagen zwar so etwas; es wird das aber eben eine traditionelle Einbildung sein, wie so vieles was sich durch den Reiz eines pikanten Witzwortes forterbt. Bei keinem lateinischen Autor finden wir (nämlich außer mir noch der mitsuchende kundige Epigraphicus Dr. Bücheler) eine Spur davon, obgleich doch dem Livius ein prägnanter Ausdruck der Art wohl willkommen genug gewesen wäre um ihn an passendem Orte anzubringen, geschweige denn den spätern Pointenjägern und Anekdotenkrämern. Vielmehr scheint die einzige Quelle Plutarch zu sein in

zwei fast gleichlautenden Stellen: vit. Marcell. 9 ὁ δὲ Ποσειδωνιὸς φησι τὸν μὲν Φάβιον Θυρεὸν καλεῖσθαι, τὸν δὲ Μάρκελλον ξίφος, und Fab. Max. 19 διὸ τοῦτον μὲν ὁ Ποσειδωνιὸς φησι Θυρεὸν, τὸν δὲ Μάρκελλον ξίφος ἐπὶ τῶν Ῥωμαίων καλεῖσθαι, κιναμένην δὲ τὴν Φαβίου βεβαιότητα καὶ ἀσφάλειαν τῆ Μαρκέλλον συνηθεία σωτήριον γενέσθαι τοῖς Ῥωμαίοις. Rührt nach dieser Fassung jenes mehr oder weniger geistreiche Metaphernspiel allerdings nicht vom Posidonius selbst her, so fand es doch Plutarch nur bei diesem; wenn es aber auch ein Römer war, der es zuerst ausklügelte, jedenfalls ist doch noch ein weiter Schritt von einer vergleichenden Gegenüberstellung zu der vereinzeltsten Anwendung jener beiden Prädicate. Für sich allein wird man den Marcellus wohl eben so wenig *ensis Romanorum* schlechtlin genannt haben, wie den Fabius *Romanorum scutum*. *Exercitui profligato subuenit et eo nomine ab exercitu Minuciano pater appellatus est* heißt es von dem Letztern in dem *Elogium* n. 541, das sich außer Rimini, wo es wenigstens ehemals existirte, in Arezzo, in Florenz und in Rom wiederholt finden soll nach Tonini Rimini avanti il principio dell' era volgare (I), S. 358: aber nichts von einem qui *scutum Romanorum appellatus est*.*)

Daß sich die Municipalbehörde von Nola *senatus populusque* titulirt, müssen wir ihr schon zu Gute halten. Hatte sie auch kein eigentliches Recht dazu, so nahm sie sich's eben, und wurde wegen sothaner 'falscher Titelanmaßung' eben so wenig durch einen kaiserlichen Fiskal verfolgt, wie ihre vielen municipalen Colleginnen, die Sie selbst im Index S. 480 (vgl. zu 5622 und Henzen's Index S. 152) zu-

*) Nachträglich weist mir Bücheler doch noch einen Gewährsmann nach, zwar nicht für *ensis*, aber eben für sein Correlat *scutum*, wenn nicht *Romanorum*, doch *imperii*, nämlich den Florus I, 22, 27. Aber die Art, wie dieses Prädicats des Fabius dort Erwähnung geschieht, zeigt deutlicher als alles, wie wenig wir berechtigt sind, auf einem öffentlichen Monument ein *ensis Romanorum* gleichwie einen anerkannten Ehrentitel des Marcellus zu erwarten: Hinc illi cognomen novum et rei publicae salutare *cunctator*; hinc illud *ex populo*, ut *imperii scutum* vocaretur. Also ein gelegentliches Bonmot, das eine Zeit lang im Munde des Publicanus curfirte, wie auch die neuere Zeit manche kennt, ohne daß es jemand einfällt sie in den feierlichen Context einer Grabchrift oder an einer Ehrensäule aufzunehmen.

fammengestellt haben, wenn sie sich statt *ordo populusque* ebenfalls *S·P·Q* schrieben, oder *D·S·S* sagten statt *EX·D·D*, und darunter namentlich auch Campanische wie in Minturnä, Teanum, Caes, Interamna, Atella. Aber das darf uns dieser Nolanische Senatulus der Kaiserzeit nicht verübeln, daß wir noch nachträglich neugierig sind das Motiv zu erfahren oder zu errathen, das ihn überhaupt dazu vermochte dem alten Claudier Marcellus ein Ehrendenkmal (Bildsäule oder Gedächtnistafel oder was sonst) zu setzen. Hatte sich der etwa durch hervorsteckende Wohlthaten um Nola dergestalt verdient gemacht, daß man ihm noch mehrere Jahrhunderte später ein so dankbares Gedächtniß widmete? Im Gegentheil: als er Nola zuerst einnahm (538), nur gestützt auf die Senatspartei, aber im erbitterten Kampfe mit der abtrünnigen Volkspartei, hielt er auf öffentlichem Markte das strengste Gericht, ließ mehr als siebzig des Verraths schuldig befundene hinrichten und ihre Güter confisciren (Liv. 23, 17). Daß er bei dieser Gelegenheit einen Sieg über Hannibal erfocht, einen Sieg, der materiell ohne besondere Erheblichkeit, allerdings die große moralische Bedeutung hatte, daß er überhaupt der erste über Hannibal errungene war (Liv. c. 16), das war unstreitig ein nennenswerthes Verdienst um den römischen Staat; aber um Nola? Indessen die Stadt bewahrte allerdings weiterhin den Römern Treue (eine Treue freilich, die jetzt unter des Marcellus starkem Arm nicht viel mehr war als die Unmöglichkeit der Untreue); Marcellus machte sie (539) zur Basis seiner weitem Operationen gegen den Feind und besiegte mit den Nolanern den Hannibal zum zweitenmal, diesmal in einer so entscheidenden Schlacht, daß derselbe mit Aufgebung dieses Kriegsschauplatzes in die Apulischen Winterquartiere von dannen zog (Liv. c. 41 extr. — 46): während das vorjährige Gefecht zunächst nur eine Zurückziehung nach Acerrä zur Folge gehabt hatte (c. 17), wofür doch auch in der That das *fugato* Hannibale ein schier allzu starker Ausdruck wäre. Also immerhin Grund genug, wie wir gern zugeben wollen, für den Localpatriotismus der Nolaner, ihren Namen an den des Marcellus zu heften, dem die Stadt ihren Platz in der Geschichte verdankte, und die Erinnerung an das von ihm erfahrene Strafgericht untergehen zu lassen in dem befriedigten Selbstgefühl, durch und mit ihm eine Rolle gespielt zu haben in dem größten

Kampfe Roms. Mochten sie ihn dennach mit gutem Fug als den Besieger Hannibals und damit zugleich als Retter Nola's für die Römer feiern, und diese Beziehung durch *fugato Hannibale* (gleichviel ob mit Recht oder nicht) mit hinlänglicher Angemessenheit ausgedrückt finden: aber was in aller Welt hat mit diesen Verhältnissen und Intentionen die drei Jahre spätere Eroberung von Syracus zu schaffen? So ganz und gar nichts, daß eben darum nur die Annahme übrig bleibt, man habe, neben der speciellen Beziehung zu Nola, zugleich die Hauptmomente seiner Ruhmeslaufbahn überhaupt hervorheben wollen, wie sich ja das auch für ein Ehrendenkmal ganz gut schickt. Wenn sich nur zu solcher Absicht zwei andere Dinge schicken, von denen das eine zu viel und das andere zu wenig ist. Drei Heldenthaten ersten Ranges waren es, die den Ruhm des Marcellus begründeten: die Besiegung der Gallier unter Virдумarus, die des Hannibal bei Nola, und die von Syracus. Und so unwissend oder einfältig oder gedankenlos sollte der *senatus Nolanus* gewesen sein, mit blinder Hand zwei dieser Siege aufs Gerathewohl herauszugreifen, den dritten als nicht vorhanden zu ignoriren? und zwar gerade einen von den beiden, die dem Marcellus durch glänzende Triumphe belohnt wurden, während ihm die Nolanischen Thaten nur eine moralische Anerkennung einbrachten. Gab es etwa für die Nolaner keine römischen Triumphalfasten, um in ihnen beim Jahre 531 (532) zu lesen: M. CLAVDIVS. M. F. M. N. MARCELLVS. COS. DE. GALLEIS. INSVBRIBVS. ET. GERMAN. ISQVE. SPOLIA. OPIMA. RETTVLIT. DVCE. HOSTIVM. VIRDVMARO. AD. CLASTIDIVM. INTERFECTO. K. MART.? — Das ist das Eine; die andere Ueberheit liegt in *direptis Syracusis*, wofür unter jedem Gesichtspunkte *captis* zu sagen war. Erstlich, weil das Wesentliche die Eroberung der Stadt war, gleichgültig ob sie nach der Einnahme geschont oder mishandelt wurde; zweitens weil eine eigentliche Zerstörung gar nicht stattfand, sondern nur eine Plünderung; drittens weil, wenn *direptis* eben nur Plünderung bedeuten soll, diese gerade die Schattenseite der Eroberung war, durch die Marcellus seinem Namen einen Schandfleck anhängte, den die Nolaner auf einem Ehrendenkmal alle Ursache hatten zu verschweigen, aber nicht gestiffentlich hervorzuheben.

Ich denke wohl, das sind Gründe genug und übergenug, um Sie zu überzeugen, daß diesen titulus die Nolaner unter der Kaiserherrschaft nicht machen konnten. Rufen wir uns nun zugleich die bereits oben gewonnene Erkenntniß ins Gedächtniß, daß doch die grammatische Fassung, wie sie einmal ist, ungekünstelter Weise auf keinen andern als diesen Sinn führt: 'dem M. haben nach Verjagung des G. und Zerstörung von S. die Nolaner dieses Denkmal geweiht', so ist wohl klar daß, wer immer die Inschrift anfertigte, sie angesehen wissen wollte als von den Nolanern im sechsten Jahrhundert d. St. gesetzt. In diesem Knotenpunkte der Argumentation liegt demnach die handgreifliche Gewißheit, daß wir es hier mit der Fälschung eines Gelehrten des 15ten oder auch des 16ten Jahrhunderts zu thun haben, vermuthlich eines Nolanischen Landsmannes der seine Vaterstadt zu verherrlichen sich bemüht fand, seinen Plutarch gelesen hatte, im Uebrigen sich harmlos des non ultra posse getröstete *), zugleich aber dem Steinmetzen ein nicht schlechtes Schriftmuster zur Nachbildung empfahl. **) Vigorius hat zwar auch im Namen des S. P. Q. NOLANVS eine Inschrift fabricirt, die bei Ihnen 334 * steht: aber für ihn wäre die unsrige theils zu einfach theils zu ungeschickt.

Nun will ich Ihnen aber zum Schluß alles preisgeben was ich bis hierher vorgebracht habe; streichen sie es meinetwegen von Anfang bis zu Ende durch, und doch behalte ich noch ein kleines Beweismittel übrig, welches mir für sich allein genügt, um die Unmöglichkeit der Richtigkeit darzuthun d. h. der Entstehung in irgend einer Zeit des

*) Mit Recht bemerkt Bücheler daß, wenn wir so einmal auf einen modernen Fälscher geführt sind, nun auch das V. CONS in seinem Sinne nicht für viro consulari, sondern für quinquies consuli zu nehmen sein wird, wie ein Autor im Context der Rede sagen konnte und eben von unserm Marcellus Nepos Hannib. 5 (vielleicht sogar die Quelle des Verfassers) wirklich gesagt hat, nur aber keine Inschrift.

**) Recht schönen antiken Schriftcharakter hat (abgesehen von den abgeschmackten Schnörkelen der Interpunction etc., die mit den Buchstabenformen selbst nichts zu thun haben) auch die moderne Venezianische Nachbildung des fragmentirten Triestiner Steines (Kandler Inscriz. dei tempi Romani rinvenute nell' Istria N. 35), die genauer als bei Drelli 595 so lautet: IMP. CAESAR. COS. DESIGN. TERT. HI. VIR. R. P. C. ITERVZ. MVRVM. TVRRESQVE. FECIT, und über deren Richtigkeit oder Unächtheit, trotz des in ganz gleichartiger Schrift unmittelbar darunter gesetzten FRI. TER. RO. IMP. DVX. AVST. u. s. w., so wunderbarer Streit hat geführt werden können.

Alterthums. Ich habe bereitwillig eingeräumt, daß der Charakter der Schrift im Ganzen gut und nicht unantif sei, aber auch nur im Ganzen; im Einzelnen sind hier so wenig wie in ähnlichen Fällen anderwärts die verrätherischen Spuren einer modernern Zeit fern geblieben. Die heutzutage übliche Gestalt eines M, dessen beide Mittelstriche nicht bis zum Boden reichen, sondern über ihm im spizen Winkel zusammentreffen, in unserer Inschrift viermal wiederkehrend, also nicht auf eine zufällige Ungenauigkeit zurückzuführen, diese Gestalt hat so wenig das dritte Jahrhundert vor Ch. wie das erste nach Ch. oder irgend ein späteres gekannt. Ich weiß sehr wohl, daß sie in der allerältesten Zeit vorkömmt, hervorgegangen auf ganz naturgemäßem Wege aus dieser Form eines Uralphabets: 𐤎 . Wir finden sie in Münzaufschriften des aes grave, ROMA, ROM(ANOM), ROMANORVM (wenn, was die letztere betrifft, die Arringtonische Copie zuverlässig ist), auch hie und da in dem ROMA von Münzen nicht-römischer Fabrik, vielleicht (denn die Entscheidung ist hier begreiflicher Weise oft ganz zweifelhaft) noch in einem oder dem andern Beispiel anderer altitalischer Stadtmünzen, wie etwa in dem PROBOVM oder PROBOM der Sueffanischen; nächstdem auf einigen der ältesten Bronzen, namentlich in dem M · MINDIOS (nicht in VICESMA ebenda) des Münchener Motivtäfelchens, vielleicht auch in dem C · M · F des von den ATILIES SARANES geweihten Widderkopfes in Wien, woneben weniges Andere auch hier entre deux bleibt; ferner unter allen funfzehn uns bekannten, ohne Zweifel dem 5ten Jahrhundert angehörigen Steinschriften des heiligen Gains von Pesaro auf einer einzigen, wie Sie wissen noch nicht publicirten *), in M · PLETVRI, höchstens etwa noch (aber ebenfalls sehr unsicher) in NOMElia DEDE. Das ist Alles; denn wenn bei der Einkragung von Wand- oder Topfinschriften der nachlässig geführte Stift, mitten zwischen unzähligen andern unregelmäßigen Buchstabenverzerrungen aller Art, zufällig auch ein und das andere in der Mitte zu kurz gerathene M hervorbrachte,

*) Sie gehört zwar, wie eine spätere Mittheilung von Prof. Francesco Rocchi in Bologna gemeldet, nicht eigentlich zu den übrigen, ist aber früher mit diesen zusammen von ihm in Papierabkatschen übersendet und jedenfalls ganz in der Nähe gefunden worden; ihr hohes Alter ist außer Zweifel.

wie z. B. auf den Grabgefäßen von San Cesario in MAR, MAMERTI, M CAES, MAECI, PROTEM u. dgl., so kommt das natürlich gar nicht in Betracht. Uebrigens ist vom sechsten Jahrhundert an gar keine Rede mehr von einem solchen archaischen M, weder auf Stein *) noch Bronze noch Blei noch Knochen und Elfenbein noch Thon oder Kalk; und ich kenne auch keine noch so späte Inschrift der Kaiserzeit, wo das anders geworden wäre. Haben wir aber einmal hier den Handwerker oder Zeichner der Neuzeit gleichwie in flagranti ertappt, so werden wir um so mehr nur einem solchen auch die völlig unantike Figur des Q in der letzten Zeile zur Last schreiben; es gibt kein Beispiel, daß ein römischer Lapidarius den Schwanz dieses Buchstaben nicht unter der rechten Hälfte des Kreises, sondern wie hier unter der linken angesetzt hätte. Auch verläuft er in viel zu wenig horizontaler Richtung. Von dem ungewöhnlich breitgesperrten H in HANNIBALE will ich, als einer vergleichsweise zu irrelevanten Kleinigkeit, weiter nicht reden. **)

Bonn, im Juli 1858.

Gern schloße ich meiner ersten Epistel, die nur ein negatives Resultat abwirft, gleich hier noch ein paar weitere an, die auf einen positiven Gewinn ausgehen, wenn nicht das Gewohnheitsrecht der 'Miscellen' für dieses Heft zum Abbrechen nöthigte. Also für heute mit einem „F. f.“

Ihr

F. Ritschl.

*) Eine Steinschrift (aus dem Modenesischen) ist es zwar, die uns in den Namen des Consulnpaares C·ANTONI·M·TVLI·COS ein M darbietet, das mit seiner Mittelspitze ziemlich weit über dem Boden bleibt — bedeutend weiter nämlich nach dem mir zugegangenen Papierabklatzsch, als Cavedoni's Facsimile im Bull. dell' Inst. 1845 S. 162 erkennen läßt; — aber sehr mit Recht hat auch schon Borghesi für diese ganze Inschrift eine *scriptura a graffito* als charakteristisch hervorgehoben S. 163, so daß hier das Material zurücktritt und ausnahmsweise nicht maßgebend ist.

**) [Eben wird mir mitgetheilt, daß die Unächtheit unserer Marcellus-Inschrift von einem epigraphischen Berichterstatter des Philologus mit ganz denselben Gründen wie hier bewiesen werde. Verhält sich das so, so ist es kein Wunder; denn ich selbst habe diese Gründe, mein Facsimile in der Hand, jenem Berichterstatter vorigen Winter in Bonn alle mündlich vordemonstrirt. Einiges wird mir ja doch wohl noch übrig gelassen sein.]